

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 21

2 Truppausbildung

2.1 Truppmannausbildung

2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch 	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2+1*	<ul style="list-style-type: none"> - die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - §§ 35 und 38 StVO - Übersicht Aufgabebereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> 1 1 1 2 1 2 1 1 1 1 1 	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	<ul style="list-style-type: none"> - Verbrennungsvoraussetzungen - Verbrennungsvorgang (Oxidation) - Verbrennungsprodukte (Atemgifte) - Brandklassen - Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) - Löschmittel 	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung - Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge - Begriffsbestimmungen - Erkennungsmerkmale - Beladung 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 22

Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	- Mindestausrüstung - ergänzende Ausrüstung - Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	- Übersicht - Begriffsbestimmungen - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Rettungsgeräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- FwDV 10 - Tragbare Leitern - Feuerwehrleinen - Sprungrettungsgeräte - Gerätesatz Absturzsicherung - Handhabung - Knoten und Stiche	1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten - Trenngerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	- Verkehrssicherungsgerät - Beleuchtungsgerät - Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Rettung	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen -auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe selbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungsgeräten	2	Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>	- Überprüfung der Vitalfunktionen - Reanimation - Transport und Lagerung von Verletzten - Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2

Ausgabe 01. 2012

Seite 23

Technische Hilfeleistung	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Verhalten bei Gefahr	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Gefahren im Einsatz - Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe - Einsatzgrundsätze - richtiges Verhalten 	2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Unfallversicherung	1	den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB) - Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz - Umfang des Versicherungsschutzes - Verhalten im Schadensfall 	1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			